



Dr. Thomas Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

I.

Herrn Stadtrat
Karl Richter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

30.07.2019

„Panik in der St. Pauls-Kirche: Anschlag eines „geistig Verwirrten“ oder eines Islamisten?“

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO Anfrage Nr. 14-20 / F 01473 von der BIA vom 24.04.2019, eingegangen am 24.04.2019

Az. D-HA II/V1 130-28-0043

Sehr geehrter Herr Stadtrat Richter,

Ihre Anfrage vom 24.04.2019 wurde im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter in Federführung dem Kreisverwaltungsreferat zur Beantwortung zugeleitet.

Ihrer Anfrage schicken Sie folgenden Sachverhalt voraus:

„Am Ostersonntag stürmte laut Medienberichten ein „geistig verwirrter Mann“ den Ostergottesdienst in der St. Pauls-Kirche an der Theresienwiese, der mit 500 Gläubigen gut besucht war. Der Täter soll „Unverständliches“ gerufen haben. Im Lokalblättchen „tz“ berichteten viele Augenzeugen von „dramatischen Momenten“, auch soll es einen „Knall“ gegeben haben. Daraufhin habe sich Panik unter den Kirchenbesuchern ausgebreitet, viele seien voller Angst geflüchtet. 24 Personen sollen leicht verletzt worden sein. Auf Twitter sind inzwischen Fotos aufgetaucht, die einen schwarzen Täter zeigen. - Kroatische Medien konnten offenbar mehr über den Vorfall recherchieren als bundesdeutsche – demzufolge soll es sich bei den „unverständlichen Worten“ des Täters um „Allahu akbar“-Rufe gehandelt

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-45000
Telefax: 089 233-45003

haben. - Seit dem Vorfall sind mittlerweile mehrere Tage vergangen, während derer es der Münchner Polizei gelungen sein müsste, den Tathergang zu rekonstruieren und Näheres in Erfahrung zu bringen. - Es stellen sich Fragen.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen teile ich Ihnen Folgendes mit:

Frage 1:

„Inwieweit haben sich Berichte, wonach der „geistig verwirrte Mann“ seine Gottesdienststörung mit „Allahu akbar“-Rufen begleitete, mittlerweile bewahrheitet?“

Antwort des Kreisverwaltungsreferates zu der Frage 1:

Dem Kreisverwaltungsreferat liegen keine eigenen Erkenntnisse vor. Das strafrechtliche Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen, daher können hierzu keine Auskünfte erteilt werden.

Frage 2:

„Was vermag die LHM - auf Grundlage einschlägiger Erkenntnisse der Münchner Polizei, die der LHM zugänglich sein müssten – über die Identität des Täters zu sagen?“

Antwort des Kreisverwaltungsreferates zu der Frage 2:

Die Identität einer tatverdächtigen Person ist dem Kreisverwaltungsreferat bekannt. Auskünfte über Einzelpersonen können im Rahmen einer Stadtratsanfrage nicht erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat